

Antrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Name des Antragstellers

Anschrift

Name des Grundstückseigentümers

Anschrift

Lage des Grundstücks:

Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Ort, Straße, Hausnummer
----------	----------------	-------------------------

Art der Einleitung:

Häusliches Abwasser
 Oberflächenwasser
 Gewerbliches Abwasser

Bemerkungen:

Der Anschluss wird durch die Verbandsgemeindewerke Wörrstadt auf Kosten des Antragstellers hergestellt. Zuvor hat der Antragsteller einen Kostenvorschuss in Höhe von 1.000,00 € je laufenden Meter voraussichtlicher Anschlusslänge auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Wörrstadt – Eigenbetrieb Abwasser – bei der Volksbank Alzey-Worms eG, IBAN DE83 5509 1200 0040 6422 26, BIC GENODE61AZY, zu überweisen. Der Kostenvorschuss wird von den Verbandsgemeindewerken angefordert. Nach Fertigstellung des Anschlusses erfolgt eine Abrechnung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der „Satzung über die Entwässerung und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Allgemeine Entwässerungssatzung – der Verbandsgemeinde Wörrstadt“ hingewiesen. Die Satzung kann im Internet unter www.vgwoerrstadt.de eingesehen werden.

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers